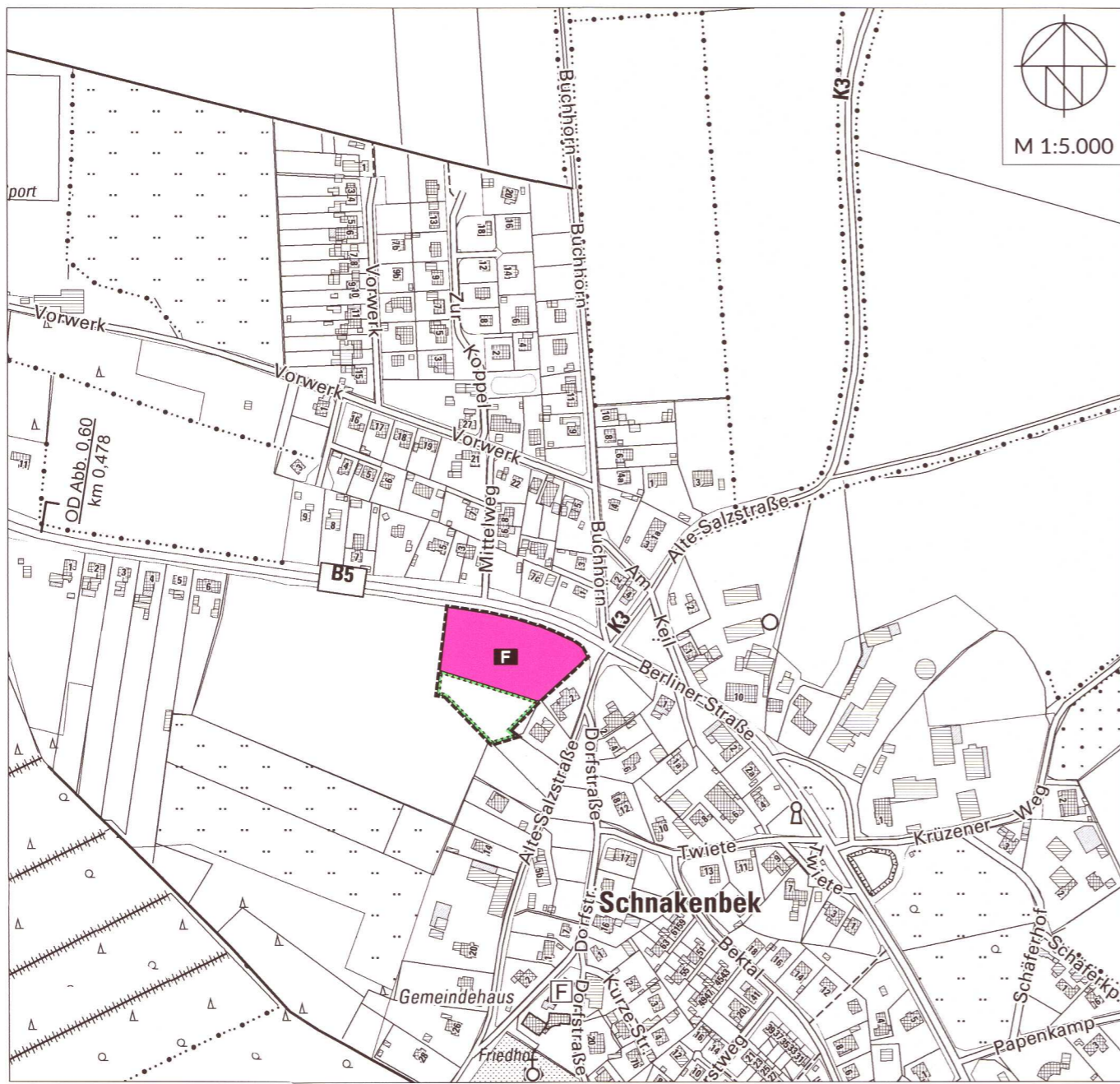


# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "FEUERWEHRGERÄTEHAUS" DER GEMEINDE SCHNAKENBEK für das Gebiet: südlich des Lärchenhains (B5) und westlich der alten Salzstraße



## ZEICHENERKLÄRUNG

	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 BauGB
	Fläche für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Zweckbestimmung: Feuerwehr / Dorfgemeinschaftshaus	
	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
<b>Nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB</b>		
	Ortsdurchfahrt	§ 8 StrG

## Denkmalschutzrechtlicher Hinweis

Der Geltungsbereich befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet (IG Schnakenbek Nr. 1). Es handelt sich hier um Flächen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort archäologische Denkmale befinden. Erdarbeiten bedürfen somit nach § 13 in Verbindung mit § 12 (2) 6 DSchG der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 27.11.2019 bis 10.01.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.11.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2020 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.01.2021 bis 26.02.2021 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 13.01.2021 bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-luetau.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.05.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.05.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.08.2021 Az.: 11523-SR.M mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. -S3.M
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.:..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23. Nov. 2021 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 8. Änderung des F-Planes wurde mithin am 24. Nov. 2021 wirksam.

Schnakenbek, den 23. Nov. 2021



*[Signature]*  
Bürgermeister



M 1:10.000

GEMEINDE SCHNAKENBEK

## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehrgerätehaus"



für das Gebiet:  
südlich des Lärchenhains (B5) und westlich der alten Salzstraße

Endgültige Planfassung  
05.05.2021 (Gemeindevertretung)

040 - 44 14 19  
Graumannsweg 69  
22087 Hamburg  
www.archi-stadt.de  
**ARCHITEKTUR  
+ STADTPLANUNG**  
entwickeln und gestalten